

**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.



Landkreis  
**Eichstätt**

**AMT FÜR FAMILIE UND JUGEND EICHSTÄTT**

## **Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt - Jugendarbeit**

---

### **Planungsbericht zum Planungsprozess „Entwicklung von Jugendpartizipation im Landkreis Eichstätt“ 2021-2022**

---



## Inhaltsangabe

1. Planungsauftrag
2. Zusammensetzung der Facharbeitsgruppe
3. Planungsverlauf
4. Situationsanalyse und fachliche Bedarfseinschätzung
5. Maßnahmenvorschläge
6. Umsetzungsmaßnahmen

**Herausgeber:**

Landratsamt Eichstätt  
Amt für Familie und Jugend  
Jugendhilfeplanung  
Residenzplatz 1  
85072 Eichstätt Tel:  
Tel: 08421/70 123  
Fax: 08421/70 314  
[jugendamt@lra-ei.bayern.de](mailto:jugendamt@lra-ei.bayern.de)

Eichstätt, 01.12.2022

## 1. Planungsauftrag

Bereits im Planungsprozess 2017 – 2020 zur Gemeindlichen Jugendarbeit wurde der Bedarf an Ausbau von Jugendpartizipation, sowie außerschulischer Jugendbildung festgestellt. Als ein erstes Umsetzungsprojekt zur Förderung von Jugendpartizipation und demokratischer Jugendbildung im Landkreis Eichstätt wird seit 2018 das Konzept „mitElnand“ durchgeführt. Ziel des Projekts ist dabei u.a. auch, neben den bereits bestehenden verbandlichen Mitbestimmungsstrukturen, die im Wesentlichen über den Kreisjugendring organisiert werden, auch auf anderen Ebenen Strukturen von Jugendpartizipation zu stärken und aufzubauen.

Die vom Jugendhilfeausschuss am 21.07.2020 beschlossene Förderung der gemeindlichen Jugendpflege und damit der verstärkte Ausbau hauptamtlicher Jugendarbeitsstrukturen vor Ort soll dabei auch ein wichtiger Baustein zur Unterstützung von Jugendbeteiligung in den Gemeinden des Landkreises sein. Damit steigen auch die Möglichkeiten, Jugendliche, die sich auf Gemeindeebene engagieren, für Jugendpartizipationsformen auf Landkreisebene zu gewinnen.

Daneben sind aber auch andere Wege und Formen von Jugendpartizipation denkbar. Einige Landkreise – auch Nachbarlandkreise – etablieren derzeit „Jugendparlamente“ als institutionelle Struktur der Beteiligung von Jugendlichen. Die Eckpunkte für diese Gremien (Wahlrechte, Geschäftsordnung, Satzung, Anhörungsrechte, Budget, etc.) sind dabei überwiegend stark an den Regelungen im Erwachsenenbereich orientiert und werden diesbezüglich kontrovers diskutiert.

Daher soll ein „Rahmenkonzept zur Förderung von Jugendpartizipation im Landkreis Eichstätt“ entwickelt werden, das bedarfsgerechte fachliche und verlässliche Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Jugendpartizipation im Landkreis gewährleistet und zugleich flexiblen Raum für notwendige Veränderungen und kreative Gestaltung lässt.

Dabei sollen die bisherigen Erfahrungen in der Umsetzung bestehender Ansätze ausgewertet aber insbesondere auch neue Vorschläge zur Förderung von Jugendpartizipation entwickelt werden. Mit einbezogen werden sollen dabei auch die Bereiche der verbandlichen Beteiligung, projektbezogene aber auch institutionelle Partizipationsformen auf den unterschiedlichen Ebenen.

### **Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vom 18.05.21:**

1. Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Erstellung eines Konzepts zur Förderung von Jugendpartizipation im Landkreis Eichstätt aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Jugendhilfeplanung die bisherigen Erfahrungen in der Umsetzung bestehender Ansätze auszuwerten und neue Vorschläge zur

Förderung von Jugendpartizipation zu entwickeln.

3. Mit einbezogen werden sollen dabei auch die Bereiche der verbandlichen Beteiligung, projektbezogene und institutionelle Partizipationsformen auf den unterschiedlichen Ebenen.
4. Bei der Erarbeitung des Konzeptentwurfs soll die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in geeigneter Form mit beteiligt werden.

## 2. Zusammensetzung der Facharbeitsgruppe

<b>Name, Vorname</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Funktion</b>
Siegmund Hammel	Amt für Familie und Jugend	Sachgebietsleitung
Theresa Burger	Amt für Familie und Jugend	Fachteamleitung
Claudia Treffer	Amt für Familie und Jugend,	Jugendhilfeplanerin
Martina Asam	Amt für Familie und Jugend	Jugendpflegerin
Hannah Schmidt	Amt für Familie und Jugend	Jugendpflegerin
Michel Lukas	Gemeindliche Jugendarbeit Denkendorf,	Gemeindlicher Ju- gendpfleger
Hubertus Martini	Gemeindliche Jugendarbeit Kösching,	Gemeindlicher Ju- gendpfleger
Bernd Zengerle	Haus der Jugend Eichstätt	Leitung
Bertram Genge	Jugendmigrationsdienst Eichstätt CJD	Pädagogischer Mitar- beiter
Peter Kracklauer	Kreisjugendring Eichstätt	Geschäftsführung
Klaus Bittlmayer	Kreisjugendring Eichstätt,	pädagogische Leitung
Susanne Unger	LAG Altmühl-Donau e.V.	Geschäftsführung
Maria Bartholomäus	Mensch in Bewegung KU Eichstätt	Teamleitung
Maria Weber	Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung	Kreistagsmitglied
Robert Husterer	Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung	Kreistagsmitglied

### 3. Planungsverlauf

18.05.21	<b>Beschlussfassung Jugendhilfeausschuss zum Thema</b>
02.06.21	<b>Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung mit Befassung zum Thema</b>
02.12.21	<b>Facharbeitsgruppe Jugendpartizipation</b>
13.01.22	<b>Facharbeitsgruppe Jugendpartizipation</b>
01.04.22	<b>Facharbeitsgruppe Jugendpartizipation</b>
25.05.22	<b>Facharbeitsgruppe Jugendpartizipation</b>
26.10.22	<b>Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung mit Befassung zum Thema</b>
01.12.22	<b>Jugendhilfeausschuss mit Beschlussfassung zum Thema</b>

## 4. Situationsanalyse und fachliche Bedarfseinschätzung

Dieser Planungsprozess knüpft an die Ergebnisse des [Planungsprozesses 2017 – 2020 zur Gemeindlichen Jugendarbeit](#) an, in dessen Rahmen bereits der Bedarf an außerschulischen Angeboten von Jugendbildung und Jugendpartizipation im Landkreis Eichstätt und seinen Gemeinden festgestellt wurde:

*„Soziales Engagement, Teilhabe an und Mitgestaltung der Zivilgesellschaft bleiben ein unbedingtes Muss zur Entwicklung eines mündigen Bürgers und für die Gesellschaft an sich. Diese Faktoren sind jedoch aufgrund von mangelnden zeitlichen Ressourcen (besonders ausgeprägt bei den 15 – 17-Jährigen) rückläufig. Insbesondere Kinder und Jugendliche aus prekären Verhältnissen benötigen jedoch sofort wirksame Erfolgs- und Bildungserlebnisse, aktive Teilhabe und positive soziale Integration im Nahraum. Daraus ergibt sich ein Dilemma, für das immer noch keine tragfähigen Konzepte vorhanden sind.“ (Teilplan Jugendhilfeplanung Gemeindliche Jugendarbeit S. 3, Punkt 3, Absatz 2)*

*„Die Politikverdrossenheit von Jugendlichen war allerdings schon vor der Fluchtbewegung und der Erstarkung des Populismus gegeben. Politische Jugendbildung zur Demokratie- und Toleranzförderung und die Fähigkeit sowie der Wille zur politischen und gesellschaftlichen Mitgestaltung und Partizipation sind daher dringender Auftrag der Jugendarbeit. (Teilplan Jugendhilfeplanung Gemeindliche Jugendarbeit, S. 4, Absatz 4)*

**Zwischenzeitlich ist die 18. Jugendshellstudie erschienen und auch in dieser wird festgestellt:** *„Wie schon in den letzten Shell Jugendstudien zu beobachten, ist trotz steigender Demokratieakzeptanz nach wie vor kein Rückgang bei der grundsätzlichen Politikverdrossenheit feststellbar. So ist das Vertrauen, welches Jugendliche den Parteien entgegenbringen, weiterhin gering, und auch die Zustimmung zu der populistisch geformten Aussage »Ich glaube nicht, dass sich Politiker darum kümmern, was Leute wie ich denken« ist im Vergleich zu 2015 ebenfalls angestiegen (71%). Auffällig ist auch hier wieder der Zusammenhang zur Bildungsposition. Je niedriger die Herkunftsschicht und die Bildungsposition, desto größer die Verdrossenheit.“ (18. Jugendshellstudie, S. 19, Absatz 2)*

Die Situation für junge Menschen zur Teilhabe und aktiver Jugendpartizipation, wie auch zur dafür grundsätzlich notwendigen (außerschulischen) Jugendbildung hat sich durch Corona weiter verschlechtert. Dies gilt insbesondere für junge Menschen aus prekären Verhältnissen.

Bereits im Planungsprozess zur gemeindlichen Jugendarbeit wurde daher folgende Bedarfsaussage getroffen: **“Junge Menschen sollen in jeder Gemeinde die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, ihre Belange zu vertreten, das Gemeindeleben mitzugestalten und politisch zu partizipieren.”** (Teilplan Jugendhilfeplanung Gemeindliche Jugendarbeit, S. 6, Absatz 1)

Immer noch sind im größten Teil der Gemeinden, wie auch auf Landkreisebene keine ausreichenden Strukturen und fachlichen Ressourcen vorhanden, um Jugendbeteiligung angemessen zu gestalten und zu gewährleisten.

### **Fachliche Bedarfsaussagen:**

Die demokratischen und partizipativen Strukturen für junge Menschen auf den Ebenen Jugendarbeit, Gemeinden und Landkreis sollen daher gestärkt und bedarfsgerecht ausgebaut, und so eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Jugendliche ermöglicht werden. Der Landkreis erhöht damit die Lebensqualität junger Menschen und stärkt das bürgerliche Engagement und die zivilgesellschaftliche Verantwortung der kommenden Generationen.

**Dies soll durch folgende Rahmenziele erreicht werden:**

- Bereits bei der Erstellung des Konzeptes sollen neben Multiplikator\*innen und Fachkräften, Jugendliche aktiv beteiligt werden. Dabei soll darauf geachtet werden, dass in der Umsetzung die Heterogenität der Jugendlichen und der Landkreismunicipalitäten möglichst gut abgebildet wird.
- Politische Strukturen, Prozesse und Entscheidungen sind für Jugendliche transparent und nachvollziehbar.
- Der Zugang zur Beteiligung ist niederschwellig und inklusiv gestaltet.
- Querschnittsthemen werden als zentrale Handlungsfelder gemeindeübergreifend ins Gespräch gebracht, um gemeinsame Lösungen zu suchen.
- Das Demokratieverständnis von Jugendlichen und Multiplikator\*innen wird gefördert.
- Die demokratischen und persönlichen Kompetenzen, sowie demokratischen Handlungsmöglichkeiten, insbesondere in Hinblick auf Vielfalt von Interessen, Meinungen und Kulturen, Toleranz, Freiheit, Gleichheit, (Menschen-)rechten, Pflichten und Konflikten werden gefördert.
- Die Bereitschaft junger Menschen zur Übernahme von Verantwortung, politischer Mitgestaltung und Beteiligung werden gestärkt. Junge Menschen werden an das Gemeinwesen herangeführt.

- Jugendliche werden als Expert\*innen für ihre Belange gehört und erhalten Einfluss auf Handlungsfelder, die sie betreffen.
- Verknüpfung von politischen Entscheidungen mit jugendlichen Lebenswelten
- Verbesserung der demokratischen Strukturen in Jugendarbeit, Gemeinden und Landkreis
- Verbesserung der Möglichkeiten, Formen und Strukturen von Partizipation junger Menschen auf den Ebenen Jugendarbeit, Gemeinde und Landkreis

**In der praktischen Umsetzung sollen folgende Fragestellungen berücksichtigt werden:**

- Wie verringern wir Hemmschwellen und schaffen eine Atmosphäre, in der Jugendliche gerne mitarbeiten wollen? Wie wecken wir Interesse und erleichtern den Zugang?
- Wie stellen wir möglichst viel Bezug zur Lebenswirklichkeit der Jugendlichen her und generieren Betroffenheit?
- Wie schaffen wir es vom praktischen, alltagsnahen Tun und Einbeziehen zu nachhaltigen Konzepten zu kommen?
- Wie schaffen wir Verständnis für unser Anliegen und die dahinterliegenden Strukturen bei den Jugendlichen?
- Wie finden wir heraus, welche Themen die Jugendlichen bewegen?
- Wie schaffen wir Möglichkeiten für Vernetzung, Austausch, Synergien, gemeinsame Lösungsansätze und Transport gemeinsamer Anliegen zwischen örtlicher Ebene und Landkreisebene?
- Mit welchen Methoden(mix) und Zugängen werden wir der Heterogenität der Jugendlichen, der Lebensräume und der Systeme, in denen sie sich bewegen, gerecht?
- Wie gestalten wir den Einstieg in die Beteiligung so, dass Raum für die konzeptionelle Weiterentwicklung und Anschlussmöglichkeit zur Entstehung weiterer Aktionen und Systeme/Netzwerke zur Jugendbeteiligung geschaffen wird.
- Wie gestalten wir einen ergebnisorientierten Prozess, in dem sich die Verantwortlichen mit den Anliegen von jungen Menschen zeitnah auseinandersetzen. Wie stellen wir sicher, dass Jugendliche erleben können, dass ihre Beteiligung wirksam ist?
- Wie binden wir die schon vorhandenen Strukturen der Jugendarbeit und deren Beteiligungsformate gut mit ein und nutzen die vorhandenen Synergien?

**Zu beteiligende Strukturen, Einrichtungen und Schnittstellen in der Jugendpartizipation:**

- Jugendverbände, Jugendgruppen, Einrichtungen der Jugendarbeit
- SMVen, Schulsprecher
- Ausbildungsbetriebe
- Multiplikatoren, auch um besseren Zugang zu jugendlichen Zielgruppen zu erhalten



- Hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendhilfe
- Gemeindliche Jugendpflege, insbesondere auch zur Umsetzung von Jugendpartizipation auf Gemeindeebene
- Gemeinden und deren politischen Akteure
- Relevante politische Gremien im Landkreis

### **Kommunikativer Handlungsbedarf**

- Aufbau, Entwicklung und Pflege einer Kultur des Zuhörens und gehört werden auf allen Ebenen.
- Insbesondere sollten Strukturen miteingebunden, aufgebaut und gepflegt werden, welche die Beziehungsarbeit mit den jungen Menschen gewährleisten. Diese ist eine relevante Grundlage für den Zugang zu jungen Menschen und eine erfolgreiche Beteiligung.
- Aufbau und Entwicklung eines gemeinsamen Mindsets in Bezug auf die Verinnerlichung gemeinsamer Ziele und Kommunikationskultur bei den Beteiligten, insbesondere bei den fachlichen und politischen Akteuren und Schlüsselpersonen.
- Die Gemeinden vom Mehrwert der Jugendpartizipation überzeugen und dafür gewinnen in ihrer eigenen Zuständigkeit aktive und bedarfsgerechte Strukturen von Jugendbeteiligung aufzubauen, zu verankern und nachhaltig umzusetzen.

## 5. Maßnahmenvorschläge

### 5.1 Aufbau verbindlicher Strukturen von Jugendbeteiligung in den Gemeinden

- In allen **Gemeinden des Landkreises sollen verbindliche Strukturen von Jugendbeteiligung** geschaffen werden. Die Gestaltung der Strukturen soll dabei auf die Situation, die Akteure und den Bedarf vor Ort abgestimmt sein. Daher ist die Entwicklung von bedarfsgerechten und lernfähigen Konzepten zur Jugendbeteiligung auf Gemeindeebene notwendig. Zur nachhaltigen und erfolgreichen Umsetzung sind qualitative Standards, wie z.B. ein eigenes Budget für Jugendgremien und reelle Entscheidungskompetenzen notwendig.
- Damit die Gemeinden die Implementierung von Jugendbeteiligung und notwendige Standards **mittragen**, muss der **Mehrwert** vermittelt werden, sowie **Verständnis, fachliche und personelle Ressourcen** geschaffen werden.
- Der Ausbau von **dauerhafter und fachlich gestützter Moderation** von Beteiligungsprozessen in allen Gemeinden ist notwendig. Diese sollte eigenverantwortlich, am besten unter fachlicher Begleitung durch hauptamtliche **Fachkräfte der gemeindlichen Jugendarbeit**, sowie unter gleichzeitiger **Kooperation mit und Unterstützung durch die Landkreisebene** umgesetzt werden. Um dies zu erreichen, müssen die hauptamtlichen Strukturen gemeindlicher Jugendarbeit und fachliche Ressourcen auf Landkreisebene weiter ausgebaut werden.

### 5.2 Aufbau von Strukturen der Jugendbeteiligung auf Landkreisebene

- Die auf Gemeindeebene bestehenden **Jugendgremien** oder sonstigen verbindlichen Formen von Jugendpartizipation sollen **auf Landkreisebene vernetzt und unterstützt** werden. Ziel ist dabei der Austausch und der Diskurs der gemeindlichen Jugendgremien zu gemeinsamen Themen, Herausforderungen, Erfahrungen, Projekten oder Best Practice Beispielen. Auf diese Weise kann zudem gemeinsamer, **gemeindeübergreifender Bedarf** festgestellt und ggf. auch sinnvolle **gemeindeübergreifende Projekte** und Kooperationen identifiziert und umgesetzt werden.  
Es sollte zudem diskutiert und hinterfragt werden, ob die stellvertretende Struktur der gemeindlichen Jugendgremien auf Landkreisebene ein eigenes Budget benötigt und für welche Zwecke, bzw. mit welcher Zielsetzung es verwendet werden kann.
- Themen, die mehrere Gemeinden oder den ganzen Landkreis betreffen, können gemeinsam angegangen werden. Dafür entwickelte Lösungs- und Umsetzungsansätze können als Input oder Vorbild für alle Gemeinden kommuniziert werden und neue

**Entwicklungs- und Denkprozesse** anstoßen, sowie **Perspektiven** erweitern. Für solche **gemeindeübergreifenden Modellprojekte** können zudem in der Regel zusätzliche **Finanzierungsmöglichkeiten** ermöglicht werden.

- Die **Vernetzung von Interessensgruppen junger Menschen**, die sich für gleiche Ziele und Interessen einsetzen kann wertvolle Synergieeffekte über Gemeindegrenzen hinweg für den gesamten Landkreis haben. Für themenbezogene jugendliche Interessensgruppen ist es sehr viel leichter, miteinander zu agieren und aktiv zu werden. Bei den Beteiligten ist außerdem davon auszugehen, dass bereits Engagement und Beteiligungswille vorhanden ist. Zudem gibt es in der Regel nicht nur konkrete Erfahrungen mit dem Thema, sondern oft bereits Lösungsvorschläge, mit denen weitergearbeitet werden kann.

Diese Vernetzung muss allerdings angestoßen und am Laufen gehalten werden. **Um diesen Prozess zu steuern und zu koordinieren, sind Strukturen und personelle Ressourcen notwendig.**

Es muss zudem definiert werden, welche Art von Interessensgruppen vernetzt und gestärkt werden sollen. Merkmale für solche Interessensgruppen könnten z.B. Anliegen sein, bei denen ein öffentlicher Handlungsbedarf gesehen oder eingefordert wird. Zudem sollte sichergestellt werden, dass auch Gruppierungen, die bisher nicht lautstark oder öffentlich in Erscheinung getreten sind erreicht werden.

- Jugendliche sollten grundsätzlich rechtzeitig bei der Planung und Umsetzung von **Leaderprojekten**, die für sie von Bedeutung sind, beteiligt werden. Ebenso muss überprüft werden, für welche ihrer Anliegen es sinnvoll ist, dass Jugendliche und Jugendgruppen selbst Anträge stellen. Sollte dies der Fall sein, ist eine aktive, intensive Unterstützung bei der bürokratischen Abwicklung notwendig. Denn bürokratische Hürden, wie z.B. die Dokumentationspflicht und Aufbewahrungsfristen und der damit verbundene hohe Aufwand schrecken junge Menschen eher ab. Sinnvoller erscheint es als in der Regel, die Jugendlichen bei der Planung und Umsetzung von Leaderprojekten aktiv zu beteiligen und mit Ihnen zu kooperieren, nicht aber sie auf die eigenständige Beantragung und Durchführung von Leaderprojekten zu drängen. Für beide Formen der Beteiligung müssen ggf. Strukturen geschaffen oder ausgebaut werden.

### 5.3 Schaffen von bedarfsgerechten Rahmenbedingungen

- Es sollen möglichst **viele, heterogene junge Menschen an der Ausgestaltung, Evaluation und bedarfsgerechten Weiterentwicklung** der geplanten **konzeptionellen Rahmenbedingung** von Jugendpartizipation, sowohl auf gemeindlicher, wie auch auf Landkreis Ebene beteiligt werden.  
Dafür sind **unterschiedliche Zugänge, Methoden und Strukturen**, sowohl in Präsenz, als auch in digitaler Form notwendig. Es sollten unterschiedlichste Formate, wie z.B. Fragebögen, digitale Diskussionsplattformen, Bar Camps oder Zukunftswerkstätten entwickelt und durchgeführt werden. Dabei soll stets darauf geachtet werden, möglichst unmittelbaren Bezug auf die Lebenswirklichkeit der Jugendlichen herzustellen.
- Bei der **Gestaltung der Beteiligungsformen** sowohl auf Gemeinde- wie auf Landkreisebene sind **bürokratische Hürden und Aufwand, sowie starre Regularien auf ein absolutes Minimum zu beschränken**. Dies verhindert Überforderung und Frustration von Jugendlichen, die sonst oft zum Scheitern von Jugendgremien führen. Vielmehr soll in einem verbindlichen Rahmen möglichst viel Freiraum für die Entwicklung kreativer und konstruktiver Lösungs- und Umsetzungsmöglichkeiten Ihrer Anliegen.
- Es bedarf **flankierende außerschulische Angebote der Jugendbildung**, um die jungen Menschen zu demokratischen Beteiligungsprozessen zu befähigen und ihre demokratischen Kompetenzen zu stärken. Hierbei ist ein klarer thematischer Bezug zur Praxis und konkreten Lebensbezug der Jugendlichen notwendig. Wissensvermittlung sollte daher niederschwellig und vor allem in Form von Erfahrungslernen und bestenfalls im Rahmen von konkreten Praxisprojekten erfolgen.
- Zur Vorbereitung und als flankierende Maßnahme von Beteiligungsprozessen sind **Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** sinnvoll. Dabei sollen Ziel, Umfang, Ablauf und Methoden des jeweiligen Beteiligungsprozesses vermittelt werden, sowie ein besseres **Verständnis** für Beteiligung erreicht werden. Dies soll die Bereitschaft und das notwendige Knowhow zur **Information, Motivation** und ggf. Unterstützung der jungen Menschen durch die Multiplikatoren und Multiplikatorinnen erhöhen.  
Sinnvoll sind außerdem Workshops, in denen sich Multiplikatorinnen und Multiplikatoren **Methodenwissen** für die bedarfsgerechte Gestaltung von Jugendbeteiligung aneignen können.
- Es soll grundsätzlich überprüft werden, ob in der **politischen Gremienarbeit**, wie z.B. Ausschüssen (z.B. Jugendhilfeausschuss), Kreistag, Gemeinderatssitzungen oder Planungsprozessen eine **Anhörung von jungen Menschen** – stellvertretend für

betroffene Subgruppen sinnvoll ist. Eine direkte Anhörung zu speziellen Themen betroffener Jugendlicher macht eine direkte, ungefilterte Rückmeldung durch die Jugendlichen möglich. Sie wirkt über Partei- und Verbandsinteressen hinaus und überwindet diese.

Durch bedarfsgerechte Rahmenbedingungen, geeignete Methoden und Moderation muss ein sicherer Rahmen mit wertschätzender und sensibler Kommunikation auf Augenhöhe sichergestellt sein.

---

## **6. Umsetzungsmaßnahmen**

### **6.1 Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.12.2022**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf als Rahmenkonzept zur Entwicklung von Jugendpartizipation im Landkreis Eichstätt.

### **6.2 Rahmenkonzept Jugendpartizipation**

Entwicklung eines lernenden Rahmenkonzepts zur Förderung und Umsetzung von Jugendpartizipation im Landkreis Eichstätt. Das Konzept wird regelmäßig überprüft und unter Beteiligung von jungen Menschen ggf. fortgeschrieben.

**[Rahmenkonzept „Entwicklung von Jugendpartizipation im Landkreis Eichstätt“](#)**

### **6.3 Partnerschaft für Demokratie**

**Installierung einer „Partnerschaft für Demokratie“ über das Bundesprogramm „Demokratie leben“:** <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben/partnerschaften-fuer-demokratie>

#### **Personelle und inhaltliche Ausgestaltung:**

- Anstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft (halbe Vollzeitstelle) für den Bereich „Federführendes Amt“ in der Kommunalen Jugendarbeit ab 01.01.2023
- Anstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft (halbe Vollzeitstelle) für den Bereich Koordinierungs- und Fachstelle beim KJR ab 01.01.2023.
- Aufbau von Koordinations-, Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- Bildung eines Begleitausschusses mit Mitgliedern aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, sowie Erstellen einer Satzung
- Bildung eines Jugendgremiums zur „Projektvergabe“
- Suche und Kontaktaufnahme zu geeigneten Kooperationspartnern
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bekanntmachung und Bewerbung des Programms bei Politik, Kommunen, Gemeinden, Verbänden, usw.
- Internetauftritt, Social Media, Kommunikationswege zu Verbänden, Vereinen, Jugendgruppen, etc.
- Abstimmung und Rückkopplung mit der Facharbeitsgruppe Partizipation
- Schaffung erster bedarfsgerechter Projekte und Angebote z.B. zum Thema Rassistmusprävention und Vielfalt gestalten
- Entwickeln von Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Begleitung von Gemeinden bei der Schaffung von Jugendpartizipationsformen.